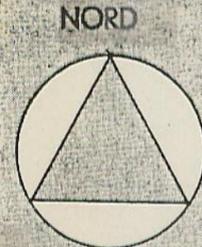


SIEHE BEBAUUNGSPLAN LOHBERGHÜTTE



M A S S T A B
BEBAUUNGSPLAN
1 : 1 0 0 0
ÜBERSICHTSLAGEPLAN

BEBAUUNGSPLAN LOHBERGHÜTTE - ERWEITERUNG VOM 6. 6. 1967 DECKBLATT NR. 224

bestehend aus den Blättern 2a - 2c.
VEREINFACHTE ÄNDERUNG NACH § 13 B. BAUG.

STADT/M./GEMEINDE: LOHBERG
LANDKREIS: REGEN
REG. - BEZIRK: NIEDERBAYERN

B.Nr. 14 02.01.01 D
Rechtskraft: 27.10.1977

1. ZUSTIMMUNG Die Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke stimmen dieser Änderung zu.

Unterschriften der Eigentümer:

- Fl. St. Nr. 363/2 *Emilie Höber* Parzelle 1
- Parzelle 2
- Parzelle 3
- Fl. St. Nr. 364/2 *Schmidinger Josef*
- Fl. St. Nr. 364/3 *Stoberl Rosen*
- Fl. St. Nr. 364/4 *Wellisch Hans*

2. SATZUNG Die Stadt/M./Gemeinde hat mit Beschluß vom 21. 10. 77 diese Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Bundesbaugesetz u. Art. 107 Abs. 4 Bayerische Bauordnung als Satzung beschlossen.

Lohberg, den 25. 10. 77

[Signature]
Bürgermeister

3. BEKANNTMACHUNG Die als Satzung beschlossene Änderung des Bebauungsplanes ist am 27. 10. 77 ortsblich durch Anschlag bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 12 Bundesbaugesetz rechtsverbindlich.

Lohberg, den 28. 10. 77

[Signature]
Bürgermeister

Planunterlagen:
Amtliche Flurkarten der Vermessungsämter im Maßstab 1:1000, Stand der Vermessung vom Jahre 1967. Nach Angabe des Vermessungsamtes zur genauen Maßnahme nicht geeignet.

Höhenschichtlinien vergrößert aus der amtlichen bayerischen Höhenflurkarte vom Maßstab 1:5000 auf den Maßstab 1:1000. Zwischen-Höhenschichtlinien sind zeichnerisch interpoliert. Zur Höhenentnahme für ingenieurtechnische Zwecke nur bedingt geeignet. Photogrammetrische bzw. tachymetrische Höhenentnahmen wurden von der Firma

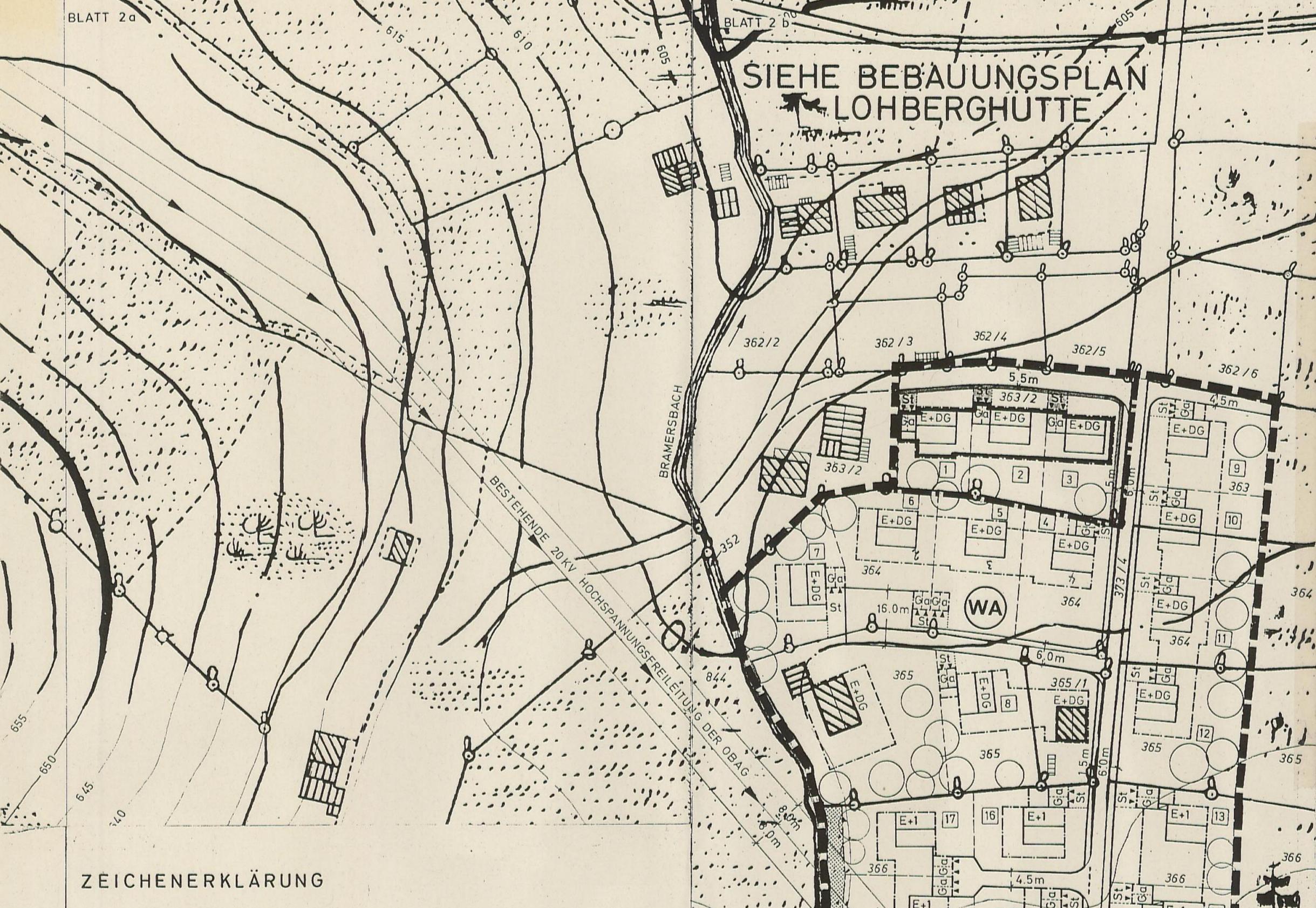
Die Ergänzung des Baubestandes der topographischen Gegebenheiten sowie der ver- und ensorgungstechnischen Einrichtungen erfolgte am 18. 4. 19 5. 7. (keine amtliche Vermessungsgenauigkeit).

Untergrund: Aussagen und Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten noch aus Zeichnung und Text abgeleitet werden.

Nachrichtliche Übernahmen: Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

Urheberrecht: Für die Planung behalte ich mir alle Rechte vor. Ohne meine vorherige Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

GEZ.:	3. 10. 1977
GEPR.:	
GES.:	
U. O. A.	U. z. V.
GEÄND. AM ANLASS VON	



ZEICHENERKLÄRUNG

LANDSHUT, DEN 3. OKTOBER 1977

GEZ. HANS KRITSCHEL
ARCHITEKTURBÜRO